

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Grundverkehrsgesetz 1969 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Grundverkehrsgesetz 1969 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die NÖ.Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ANZENBERGER
Obmann des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

MANTLER
Berichterstatter.